



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.07.2019

**Änderungsantrag
zu TOP 10 des Kommunalausschusses vom 04.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15316,
Förderung der Artenvielfalt im Einflussbereich des Kommunalreferates (KR);
Ausgangssituation und Maßnahmen**

**Artenschutz-Maßnahmen aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, dem
Versöhnungsgesetz und vom Runden Tisch umsetzen**

Ziffer 1 und 2 wie Antrag der Referentin

Ziffer 3 neu:

Die Stadtgüter München werden an geeigneten Standorten Totholzbiotope und Steinlesehaufen anlegen sowie Insektenhotels aufstellen. Auf mindestens 10 % der Grünlandflächen erfolgt die Mahd nach dem 15. Juni.

**Für alle Flächen die nicht der Futtermittelerzeugung dienen wird ein Mahdregime festgelegt.
Dieses könnte sich an den Vorgaben angrenzender FFH-Gebiete orientieren.**

Ziffer 4 mit 7 wie Antrag der Referentin

Ziffer 8 neu:

Das Kommunalreferat prüft, welche durch das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!“ sowie die weitere Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes durch das „Zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)“ für Flächen und Gebäudes des Freistaates Bayern eingeführten Regelungen auch innerhalb des Verantwortungsbereiches des Kommunalreferates als Maßnahmen im Sinne der Artenvielfalt umgesetzt werden können.

Beispiele für solche Regelungen sind:

- eine klimaneutrale Verwaltung bis zum Jahr 2030
- 10 m breite Gewässerrandstreifen
- Bewirtschaftung aller Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus
- Einrichtung von Naturwaldflächen auf 10 % der Waldfläche
- Bewirtschaftung von Straßenbegleitflächen im Verantwortungsbereich des Kommunalreferates mit dem Ziel die Luftreinhaltung, die Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern
- Einbringung von Flächen des Offenlandes in das bayernweit zu schaffende Biotopverbundsystem

Ziffer 9 neu:

Das Kommunalreferat prüft, welche Maßnahmenvorschläge vom durch die bayerische Staatsregierung eingesetzten und durch Landtagspräsident a.D. Alois Glück geleiteten „Runden Tisch Arten- und Naturschutz“ innerhalb des Verantwortungsbereiches des Kommunalreferates umgesetzt werden können.

Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- **ökologische Bewirtschaftung von verpachteten Flächen**
- **Pflanzung und Pflege blühender Bäume insbesondere Wildobstbäume**
- **Anlage und Pflege blühender Waldränder**
- **Entwicklung und Pflege naturnaher Bestockung an Fließ- und Stillgewässern**
- **Anlage von begleitenden Waldbiotopen bei der Walderschließung/Waldwegbau**
- **Alternativen zum Maisanbau, wie Becherpflanze und Blühflächen-/Mischkulturen**
- **Verzicht auf Ackernutzung auf Moor- und Anmoorstandorten**
- **Mindestquote für die Bioversorgung (möglichst regional) in kommunalen Einrichtungen**
- **Maßnahmen gegen Vogelschlag an Gebäuden**
- **insektenverträgliche Beleuchtung**
- **Mähen statt Mulchen**
- **Abkehr von torfhaltigen Substraten**

Ziffer 10 neu:

Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat über die Umsetzung der beantragten Maßnahmen im 1. Quartal 2021 zu berichten.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat über die Prüfung der Maßnahmen aus den Ziffern 2, 4, 6, 7, 8 neu und 9 neu im 2. Quartal 2020 zu berichten.

Ziffer 11 neu

Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Tobias Ruff (ÖDP)